



Bezeichnung der Maßnahme

- Nv20, Av17: Nv20, Hv14, Av18: Nv20, Av19: Nv20

Massen-Närrzel Massenkurzbeschreibung

A04	Erhalt der vorhandenen Störungsdynamik - keine weiteren Baumaßnahmen
Ae06	Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung
Ae07	Erhalt der Dynamik
Ae08	Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung
Ae09	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen
Ae10	Erhalt naturnaher Fließgewässerschnitte - kein weiterer Ausbau
Ae11	Erhalt naturnaher Fließgewässerschnitte - Erhalt des Anteils von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz
Ae12	Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen
Ae13	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
Ae16	Keine Erhöhung der Belastung mit Nähr- und Schadstoffen sowie ggf. Feinsedimenten
Ae17	Erhalt der LRT- und artgerechten Wasserführung
Ae18	Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit in den Gewässern selbst sowie der Verbindung der Gewässer zu ihren Auen
Ae19	Schutz vor Zunahme der Trophie - u.a. Einhaltung der Vorgaben der NSG-VO zum Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln
Ae20	Erhalt des Besonnungsgrades - keine Aufforstung im Gewässenumfeld
Ae21	Erhalt eines lebenseinstufigen Wasserregimes (mit fließgewässertypischer Abfluss- und Überflutungsdynamik)
Av01	Anhebung des Wasserstandes
Av04	Böschungstafelung
Av06	Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen
Av07	Restaurierung begradigter oder verbauter Fließgewässerschnitte - Verbesserung der Sohlenstruktur
Av08	Förderung der Eigendynamik
Av09	Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge
Av11	Beseitigung von Schutz- und Abfalllagern
Av16	Ausweitung der Fläche mit anschließender extensiver Beweidung
Av17	Neustrukturierung und naturnahe Gestaltung der Gewässerverläufe
Av18	Strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil - Uferabflachung
Av19	Anregung der eigendynamischen Gewässerentwicklung
Av20	Rückbau wilder Uferverbau aus Weiblich, Maschendrahtzaun Holzlaten usw.
Ae22	Ersatz der Wasserbauwerke der Sohlgänge durch runde Leiesteine
Av23	Einrichtung und Sicherung eines rechtsseitigen Gewässerentwicklungsraumes
Av24	Einrichtung und Sicherung eines linksseitigen Gewässerentwicklungsraumes
Av25	Eliminierung von Punktquellen
Av26	Regulierung, Inselanordnung oder ggf. Neubau eines Staus
Av29	Einrichtung durch Gehölzentransporte für eine anschließende Pflanznutzung
Hv04	kein Besatz mit Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung oder Netzkügelhaltung / Regulierung des Besatzes mit benthivoren Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung / kein Besatz mit Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung
Hv07	Einrichtung geeigneter Laichplätze für den Erlen
Hv08	Zulassen natürlicher Sukzession
Hv09	kein Besatz mit Fischen gem. NSG-VO, keine Zufütterung
Hv10	Erhalt / Sicherung der Feuchtlebensräume
Hv11	Fischbestandsaufnahme, Erarbeitung eines fischereichen Bewirtschaftungsplanes und bei Bedarf gezielte Beeinflussung der Fischbestände im Sinne des Erhalts
Hv12	Herstellen der Durchgängigkeit / Überprüfen und ggf. Herstellen der Durchgängigkeit
Hv13	Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen / Bahnlinien
Hv14	technologische Verbesserung der Fischerei (Umstellung der Reusenfischerei auf otter- und biber-sichere Geräte)
Hv15	Bibermanagement
Hv16	spezifische Artenschutz- bzw. LRT-Maßnahme
Hv17	Zurücklegen invasiver Arten
Hv18	Optimierung der Wasserkraftanlage - Durchgängigkeit gewährleisten
Hv19	Uferufer Aufteilung von Fischwehren
Hv20	Sanierung und anschließend Erhalt eines potenziellen Winterquartiers
Ne01	Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland
Ne02	Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchlose Zwischen- oder Wechselnutzung
Ne03	Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Beweidung
Ne04	Erhalt von Pufferstrukturen / Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung
Ne05	Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngungsebenen
Ne07	Erhalt naturnaher Gewässer - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
Ne08	keine Intensivierung der fischereichen Nutzung / weiten Verzicht auf fischereiche/Angebot-Nutzung
Ne09	Beibehaltung der bereits berücksichtigten Grundsätze des Leitfadens Gewässerentwicklung und -pflege (LUNG 2018) in der Gewässerunterhaltung
Ne10	Erhalt von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung
Ne12	keine Angelnutzung gemäß NSG-VO, keine Aufnahme einer Fischerei
Ne13	Erhalt vorhandener naturnaher Gewässerufer und -randstreifen
Ng01	Fortführung der Nutzung von vorhandenem Grünland
Ng02	Fortführung extensiver Grünlandnutzung
Ng03	Fortführung extensiver Beweidung
Ng04	Fortführung der Pflegemaßnahmen
Ng05	Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung
Ng06	Aufnahme einer Pflegemaßnahme
Ng07	Aufnahme einer extensiven Beweidung
Ng08	Erweiterung oder Anlage von Pufferflächen (ohne Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln) / Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung
Ng09	Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze
Ng10	Pflanzung und Pflege von Kopfweiden
Nv12	Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlraumung
Nv14	Mahdabfuhr
Nv15	Änderung Mahd-Bewirtschaftungsregime
Nv16	bedarfsweise, einseitige, abschnittsweise Grabenmahd
Nv19	Anpassung der Gewässerunterhaltung - Verhinderung einer weiteren Einteilung und Sohlberaumung
Nv20	Modifizierung der Unterhaltung und Erstellung eines GEPP
Nv21	weitere Anpassung der Gewässerunterhaltung an die Grundsätze des Leitfadens Gewässerentwicklung und -pflege (LUNG 2018) und ggf. noch weiterführende Anpassung an die Ansprüche der Schutzgüter
Nv22	Nutzungsverzicht
Nv23	Förderung der Fauna - wechselnde Bracheflächen/Säume
Nv24	Erhalt von Flusssammler-Beständen bei der Gewässerunterhaltung in Feuchtwiesen
Nv25	Monitoring und Offenhaltung durch bedarfsweise Beseitigung aufkommender Gehölze
Nv26	Beseitigung bereits aufkommender Gehölze
Nv27	Vegetationsmonitoring, bei Verschlechterung des Erhaltungszustandes Handmahd
Nv28	Anpassung des Bewirtschaftungsregimes zu Umtriebsweide
Se01	Erhalt stehungsformer Bereiche
Wv01	Erhalt von Kleingewässern - keine Ablagerung von Schlagbaum (Kronen, Äste)
Wv03	Erhalt von Brück-, Quartier- oder Horstbäumen - keine Beseitigung
Wv04	Erhalt von Höhlenbäumen - keine Beseitigung
Wv06	Erhalt von Lichtungen und lückigen Beständen in Wäldern und an Waldrändern - keine Aufforstung von Nichtholzbockartenflächen, keine Unterpflanzung der Bestände
Wv11	Verzicht auf häufigen Insektenbesatz
Wv13	Steinbänken von Laubbäumen, die sich zu Höhlenbäumen entwickeln können (Höhlenbäumenwälder), ggf. unterstützt durch Höhlenanfertigung
Wv14	kein Anbau reichthelmsicher oder standortfremder Baumarten oder Gehölze
Wv15	Erhalt von Nichtholzbockartenflächen und ausgewiesenen Altholzinseln
Wv16	Erhalt von Altholmbeständen mit Brusthöhendurchmesser > 60 cm
Wv17	Erhalt strukturreicher Altholmbestände
Wv18	Erhalt des Anteils an Totholz, Ab- und Biotopebäumen
Wv19	Erhalt aller potenziellen und bekannt werdenden Quartierbäume
Wv20	Freistellung von Alleen

Legende

- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft
am Kummerower See

Großräumige Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

LRT 3150 (Rotbauchunke (1188), Kammolch(1166)) - wE / 1911_1
Maßnahmenvorbereitende Studie zur wasserhaushaltlichen Situation der Kleingewässerlandschaft
am Kummerower See und zur Umsetzung von Maßnahmen:
- Stau neu setzen
- Drainageanlagen lokalisieren und verschließen

LRT 6210 (LRT 6120*) - wE / 0542_1
Planungsleistung zur Entwicklung weiterer Trockenrasenstandorte
um folgende Flächen:6210-002 bis 6210-010, 6210-025, 6210-027,
6210-024, 6210-023 und 6210-022

LRT 7210* - Art. 10 / 0544_1
Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge auf landwirtschaftlichen
Flächen außerhalb des GGB im Grundwassereinzugsgebiet der LRT-Flächen 7210-001 und 7210-004

LRT 7210* - Art. 10 / 0545_1
Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weitere Entwässerungsmaßnahmen
einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen auf landwirtschaftlichen
Flächen außerhalb des GGB im Grundwassereinzugsgebiet der Flächen des LRT 7210*

Menetries' Laufkäfer (1914*) - vE / 0546_1
Planungsleistungen zur Herstellung der Umsetzungsreife für den Erhalt des Menetries'
Laufkäfer Vorkommen im Peenetal (Habitat 1914-001)

Sumpf-Glanzkraut (1903, Menetries' Laufkäfer (1914*) - wE / 0546_2
Planungsleistungen zur Herstellung der Umsetzungsreife für den Erhalt des Menetries'
Laufkäfer sowie des Sumpf-Glanzkraut Vorkommen im Peenetal (Habitat 1914-001)

Eremit (1084*) - ES / 0547_1
Erstellung eines forstwirtschaftlichen Umsetzungskonzeptes für die Waldbereiche
der Habitate 1084-013 und 1084-019

Rotbauchunke (1188), Kammolch (1066) - wE / 0548_1
- Optimierung von Lebensräumen im 100 m-Radius (Offenland im 100 m-Umkreis
um Amphibiengewässer)
- Erhalt von Lebensräumen im 500m-Radius (Offenland im 100 m bis mindestens 500 m-Umkreis
um Amphibiengewässer)

Rotbauchunke (1188) - ES / 0549_1
- Erhalt von Lebensräumen im 100m-Radius (Offenland im 100 m-Umkreis um folgende
Amphibiengewässer: 1188-021, 1188-022, 1188-025, 1188-029, 1188-031, 1188-033, 1188-034,
1188-037, 1188-051, 1188-067, 1188-070)

Rotbauchunke (1188), Kammolch (1066) - wE / 0550_1
- Amphibienfreundliche Bewirtschaftung (Kleingewässerlandschaft am Kummerower See im weiteren
Umfeld der Amphibiengewässer)

Alle maßnahmenrelevanten Flächen nutzungs-/pflegeabhängigen Schutzgüter - ES / 0551_1
- Einrichtung einer Gebietsbetreuung der nutzungs-/pflegeabhängigen Schutzgüter und zur Verfolgung
des Entwicklungstrends der LRT und Arten

Bachneunaue (1096), Flussneunaue (1099), Rapfen (1130), Bitterling (1134),
Schlammpeitzger (1145), Steinbeißer (1149), LRT 3260 - Art. 10 / 0552_1
Reduzierung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinsedimenten aus dem großräumigen
Einzugsgebiet außerhalb des GGB in die Fließgewässer
- idealerweise umzusetzen über WRRL-Maßnahmen

Erläuterung der Beschriftungsfelder

- Erhalt, Wiederherstellung, wünschenswerte Entwicklung, vorrangige Entwicklung, Maßnahme nach Art. 10 der FFH-Richtlinie

S - 1014_1.m	Umsetzungsinstrumente: A=administrativ / R=rechtlich (und gesetzl. Biotopschutz) / V=vertraglich lfd. Nummer (vgl. Tabelle im Text)
Maßnahmetyp:	S Erhaltungsmäßnahme (Schutz) P Erhaltungsmäßnahme (Pflege) N Erhaltungsmäßnahme (Nutzung) W Wiederherstellungsmäßnahme vE vorrangige Entwicklungsmäßnahme wE wünschenswerte Entwicklungsmäßnahme 10 Maßnahme nach Art. 10 der FFH-Richtlinie

	Quellen: - Stadt und Land Planungs GmbH, 2018 - Dr. Szamatolski & Partner GbR, 2018 - Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, 2018 - Natur + Text GmbH, 2018 - Schutzgebietsgrenzen (LUNG MV, 2015)
--	---

Managementplan DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Staatisches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

ARGE

Stadt und Land Planungsamt Peenetal

Dr. Szamatolski & Partner GbR

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Projektziele:

1. Erhalt und Entwicklung der Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

2. Verbesserung der Wasserqualität und des Wasserhaushalts

3. Förderung der Biodiversität und der Landschaftsbildung

4. Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung

Karte 3 Maßnahmen (Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Lebensraumtypen und Arthabitaten)

Blatt 14 von 17

Maßstab 1 : 10.000